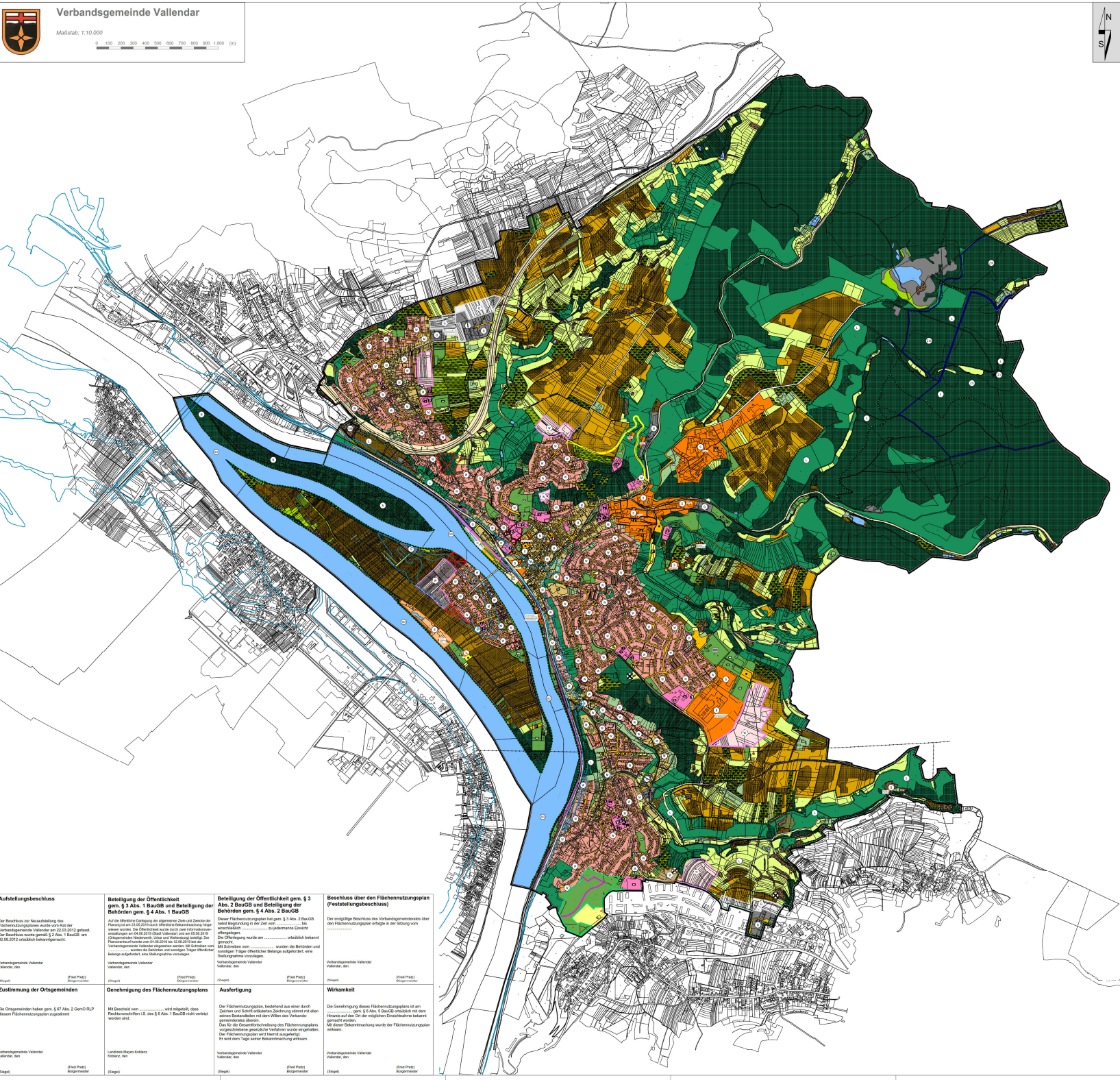


## Zeichenerklärung

### Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, § 1 Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S — Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- W — Wohnbauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G — Gewerbliche Bauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S — Sonderbauflächen, geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- gegenüber dem Flächennutzungsplan von 1995 entnommene Bauflächen

### Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- KiGA — Kindergarten
- A — Altersheim
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F — Feuerwehr
- Spielanlagen

### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtlicher Straßenverkehr (nachrichtliche Darstellung der Autobahn A 48)
- Bahnanlagen
- P — Ruhender Verkehr

### Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- P — Öffentliche Parkplatzfläche
- Straßenverkehrsflächen (geplant)

### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Abwasser
- Wasser

### Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

### Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4BauGB)

- Private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Parkanlage
- Badeplatz, Freibad
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

### Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgrenze
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Z — Wasserschutzgebietszone

### Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Forstwirtschaft — Bewirtschaftung nach den Prinzipien der naturnahen Waldbewirtschaftung
- Flächen für die Forstwirtschaft — Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der landesökologischen und landschaftsästhetischen Funktionen des Waldes
- Flächen für die Landwirtschaft (Acker) — Bewirtschaftung gem. den Grundsätzen der "Guten fachlichen Praxis"
- Flächen für die Landwirtschaft (Acker) — mit Maßnahmen zum Bodenschutz sowie zum Erhalt und zur Entwicklung von naturnahen Biotop- und Biotopstrukturen
- Flächen für die Landwirtschaft (Grünland) — Bewirtschaftung gemäß den Grundsätzen zur "Guten fachlichen Praxis"
- Flächen für die Landwirtschaft (Grünland) — Erhalt, Entwicklung von Feuchtwiesen auf geeigneten Standorten, strukturerhaltende Nutzung und Pflege
- Flächen für die Landwirtschaft (Grünland) — Erhalt und biotopgerechte Nutzung und Pflege trockener und magerer Wiesen und Weiden. Ausschöpfung des Standortpotentials für die Entwicklung artenreicher Wiesen und Weiden.
- Flächen für die Landwirtschaft (Grünland) — Erhalt, Entwicklung von Röhrichten und Großseggenbeständen auf geeigneten Standorten.
- Flächen für die Landwirtschaft (Grünland) — Erhalt, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen und -weiden
- Flächen für die Landwirtschaft (Sonderkulturen: Weinbau, Gemüsebau, Obstbau) — Bewirtschaftung gemäß den Grundsätzen zur "Guten fachlichen Praxis"
- Sonstige Flächen und Kleinstrukturen (Feldgehölz, Kleingehöl — Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen.
- Sonstige Flächen und Kleinstrukturen (Säume, Hochstaudenfl Ruderalfluren) — Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen
- Sonstige Flächen und Kleinstrukturen (Gesteinsbiotope, Kleins — Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz und die Landschaftspflege, die keiner Bodennutzung unterliegen

### Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen fü Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinn Naturschutzrechts
- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- SCI — Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (Site of Community Inte FFH-Richtlinie (§ 1a Abs. 2 Nr. 4, § 29 Abs. 3 BauGB) (§ 10 Abs. 1 Nr. 5, Nr. 6, Nr. 9a, N § 10 Abs. 2 Nr. 16, Abs. 5, Abs. 6, § 32, § 33 Abs. 2, § 34 Abs. 1, § 36 BN

### Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denk unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- D — Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterlie
- D — Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkr unterliegen

### Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

---

**Aufstellungsbeschluss**

Der Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Verbandsgemeinde Vallendar am 22.03.2012 gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 02.06.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Verbandsgemeinde Vallendar
Vallendar, den

(Siegel) (Fred Pretz) Bürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 23.02.2015 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die Öffentlichkeit wurde durch eine Informationsveranstaltungen am 04.06.2015 (Stadt Vallendar) und am 05.06.2015 (Ortsgemeinden Niederwerth, Urbar und Weitersburg) beteiligt. Der Planvorentwurf konnte vom 04.06.2015 bis 12.06.2015 bei der Verbandsgemeinde Vallendar eingesehen werden. Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Verbandsgemeinde Vallendar
Vallendar, den

(Siegel) (Fred Pretz) Bürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... zu jedermanns Einsicht offengelegen.
Die Offenlegung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
Mit Schreiben vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Verbandsgemeinde Vallendar
Vallendar, den

(Siegel) (Fred Pretz) Bürgermeister

**Beschluss über den Flächennutzungsplan (Feststellungsbeschluss)**

Der endgültige Beschluss des Verbandsgemeinderates über den Flächennutzungsplan erfolgte in der Sitzung vom .....

Verbandsgemeinde Vallendar
Vallendar, den

(Siegel) (Fred Pretz) Bürgermeister

**Zustimmung der Ortsgemeinden**

Die Ortsgemeinden haben gem. § 67 Abs. 2 GemO RLP diesem Flächennutzungsplan zugestimmt

Verbandsgemeinde Vallendar
Vallendar, den

(Siegel) (Fred Pretz) Bürgermeister

**Genehmigung des Flächennutzungsplans**

Mit Bescheid vom ..... wird mitgeteilt, dass Rechtsvorschriften i.S. des § 6 Abs. 1 BauGB nicht verletzt worden sind.

Landkreis Mayen-Koblenz
Koblenz, den

(Siegel)

**Ausfertigung**

Der Flächennutzungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit den Willen des Verbandsgemeinderates überein.
Das für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.
Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Er wird dem Tage seiner Bekanntmachung wirksam.

Verbandsgemeinde Vallendar
Vallendar, den

(Siegel) (Fred Pretz) Bürgermeister

**Wirksamkeit**

Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplans ist am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich mit den Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekannt gemacht worden.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Verbandsgemeinde Vallendar
Vallendar, den

(Siegel) (Fred Pretz) Bürgermeister

---

# Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vallendar

| | |
|---|---|
| Maßstab: | 1:10.000 |
| Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1: 80.000 | |

| | | |
|---|---|---|
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB | Mai 2019 | A.W |
| Antrag auf Landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPlG | Mai 2017 | A.W |
| STAND/ÄNDERUNG | DATUM | N |

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbB
Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender
Dipl.-Ing. A. Weber
Brohltalstraße 10 Tel.: 02633/4582-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/4582-77 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T1_Projekte_FNP_2785_FNP_LP_Vallendar_Plot2158_FNP.dwg 1:1